

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Professionalis GmbH, im folgenden Lieferant genannt.

Geltung der AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen.

Wird ein Vertrag abgeschlossen und der Kunde legt ebenfalls AGB vor, gelten die übereinstimmenden Punkte. In Bezug auf die abweichenden Bestandteile wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Angebote des Lieferanten

Der Lieferant (die Professionalis GmbH) erbringt Dienstleistungen im Bewerbungsprozess.

Das passiert entweder mit **individuellen Beratungen, Bewerbungspaketen, Reflexionen** von aktuellen Situationen, dem **Online-Service** für CV-Vorlagen und dem **Bewerbungsservice** für die **Erstellung** von Bewerbungsdokumenten.

Zudem wird ein Ratgeber **Bewerben: Warum Was Wie Wo** das "Werkzeug für die Stellenfindung in der Schweiz" entweder als Buch (138 Seiten, Softcover gebunden) oder E-Book-PDF verkauft.

Tarife werden auf der Webseite kommuniziert.

Offerten, die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn der Kunden Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

- Eine Offerte ist 10 Tage lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt.
Der Lieferant bestätigt die Annahme schriftlich per E-Mail.
- Wünscht der Kunde eine **Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung**, teilt ihm der Lieferant innert zwei Wochen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat. An ein Angebot zur Änderung der Leistung ist der Lieferant während zwei Wochen gebunden.
Für Produkte, die bereits geliefert sind, gilt die Änderung nicht.

Termine

Der Lieferant verpflichtet sich, dem Kunden die bestellten Produkte an den in der Auftragsbestätigung festgelegten Terminen zu liefern. Der Kunde sich verpflichtet, diese Produkte abzunehmen und fristgerecht zu bezahlen.

Die Termine werden verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens des Lieferanten liegen; wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

Bei sonstigen Verzögerungen kann der Kunde

- I) auf weitere Lieferungen verzichten: Dies hat er dem Lieferanten unverzüglich mitzuteilen.
- II) Teillieferungen verlangen, sofern möglich: Dies muss unverzüglich vereinbart werden.
- III) dem Lieferanten eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung ansetzen: Erfüllt der Lieferant bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde, sofern er es sofort erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten.

Der Lieferant muss den Kunden so rasch wie möglich über Verzögerungen informieren. Allfälliger Schadenersatz wird nach Art. 191 OR berechnet.

Vertragserfüllung

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Auftragsbestätigung massgebend. Der Lieferant liefert die Produkte in der bestellten Ausführung.

- Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz des Lieferanten.
- Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Ware vom Absender auf den Kunden über.
- Der Kunde hat die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von zwei Wochen nach der Lieferung, gelten die Produkte in allen Funktionen als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt. Der Kunde ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise werden auf der Webseite und allenfalls in der Offerte festgelegt.

- Zahlungsfrist ist 10 Tage netto
- Bei Zahlungsverzug wird Fr. 10.- pro Mahnung verrechnet

Bei Dienstleistungen in Raten, ist 50% (fünfzig Prozent) der 1. Rate bei Vertragsabschluss, der Rest innert 10 Tagen nach vereinbartem Zahlungstermin zu überweisen.

- Bei Absagen von festgelegten Terminen von weniger als 2 Arbeitstagen (48 Std.) wird 50 % des Honorars fällig resp. angerechnet.
- Bei kurzfristiger Absage innert 24 Std. vor dem Beratungstermin wird 100% berechnet und im Paket abgezogen.
- Nicht bezogene Beratungs-Leistungen verfallen ersatzlos.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist der Lieferant berechtigt,

- noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen.

Vorauszahlungspflichtige Angebote werden grundsätzlich erst nach Zahlungseingang ausgeführt.

Gewährleistung

Der Lieferant verpflichtet sich zur Sorgfalt und liefert die Produkte in einer guten Qualität. Er verpflichtet sich zur sorgfältigen und fachmännischen Arbeitsweise.

Für eine gute Zusammenarbeit ist Datensicherheit Voraussetzung:

- Alle Angaben und Informationen werden strikte mit der dafür notwendigen Diskretion behandelt.
- Nach Beendigung des Auftrages werden die Daten gelöscht und allfällige Papierausdrucke vernichtet.
- Aus der Natur der Dienstleistung bedingt, lehnt Professionalis eine Erfolgsgarantie ab.

Haltung und Werte

Klienten werden als Personen mit individuellen Bedürfnissen ernst genommen und bestimmen - anders als beim RAV - ihr Tempo ebenso wie ihre Berufsfelder selber.

Die Grundhaltung von Professionalis ist die Förderung einer lösungsorientierten Vorgehensweise, die auf der Hilfe zur Selbsthilfe basiert.

Klienten erhalten Empfehlungen, die sie annehmen oder verwerfen können.

Professionalis-Kunden wissen, dass nur sie selber eine Stelle finden können. Sie entscheiden welche Prioritäten sie favorisieren und wieviel Zeit sie für das Projekt „Stellenfindung“ investieren wollen.

Sollten Sie allerdings vorhaben, sich mehr als 6 – 9 Monate Zeit für Ihre Stellenfindung zu nehmen, empfiehlt Professionalis den **Ratgeber** *Bewerben: Warum Was Wie Wo*, das **"Werkzeug für die Stellenfindung in der Schweiz"** in dem von **Aktivitäten** bis **Ziel** das Erforderliche ist, um selbstbestimmt eine andere Aufgabe zu finden.

Informationspflicht

Gerichtsstand ist Sitz der Professionalis.

Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen.